

Herausgeber: ARAG Krankenversicherungs-AG
Prinzregentenplatz 9, 81675 München
Telefon +49 (0) 89 41 24-02, Fax +49 (0) 89 41 24-25 25
E-Mail service@ARAG.de

Weitere Informationen durch

www.ARAG.de



**KRANKEN-ZUSATZ-
VERSICHERUNG**

MACHT STARK.

**So viel Leistung
tut gut.**



Beim gesetzlichen Schutz müssen Sie sich warm anziehen.

KRANKEN-ZUSATZVERSICHERUNG

Was Sie von Ihrer Krankenkasse heutzutage bekommen und was da so fehlt, erläutern Ihnen einige Beispiele.

Eine kaum ausreichende Grundversorgung

■ Krankenhausaufenthalt

„3. Klasse-Patient“. Behandlung durch den diensthabenden Arzt. Unterbringung im Mehrbettzimmer. Keine freie Krankenhauswahl, keine freie Arztwahl. Für die ersten 28 Tage im Kalenderjahr pro Tag 10 Euro Zuzahlung. Damit steigt die maximale Zuzahlung pro Jahr von 126 auf 280 Euro.

■ Krankengeld

Ihre Krankenkasse zahlt nur maximal 90% Ihres Nettogehalts. Ihre Beiträge zu Renten-, Arbeitslosen- und Pflegepflichtversicherung werden davon abgezogen. Ab 2006 beteiligen sich die Arbeitgeber nicht mehr an den Kosten für das Krankengeld. Von den Versicherten wird ein Sonderbeitrag in Höhe von 0,5% des Einkommens erhoben.

■ Zahnersatz

Ihre Eigenbeteiligung beträgt mindestens 35%. Gehen die Leistungen über die einfache kassenzahnärztliche Versorgung hinaus, zahlen Sie oft weitaus mehr. Ab 2005 wird die bisherige prozentuale Erstattung durch befundbezogene Festzuschüsse ersetzt.

Antrag

Krankenhausaufenthalt – Tarif 261 bzw. 262

In der Klinik Ihrer Wahl sind Sie Privatpatient. Nach Vorleistung der Gesetzlichen Krankenkasse übernehmen wir die Kosten für den Chefarzt, das Ein- bzw. Zweibettzimmer und für Krankenhäuser innerhalb Deutschlands sogar die Differenzkosten höherer Pflegesätze. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die vor- und nachstationäre Behandlung. Zusätzlich leistet die ARAG über die Höchstsätze der Gebührenordnung.

Krankenhaus-Tagegeld – Tarif 11

Damit gleichen Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen aus. Mit dem Krankenhaustagegeld-Tarif wird für jeden Tag der stationären Behandlung Bargeld ausgezahlt.

Kranken-Tagegeld – Tarif 37

Wenn nach sechs Wochen die Gehaltsfortzahlung endet, kann's finanziell eng werden. Vereinbaren Sie mit der ARAG ab dem 43. Tag ein Kranken-Tagegeld für die Differenz zwischen Nettoeinkommen und Krankengeld von der Kasse. Für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit (auch für Sonn- und Feiertage) erhalten Sie den vereinbarten Betrag, ohne zeitliche Begrenzung.

Zahnarzt – Tarif 283*

Die Kosten für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie werden zu 50% bezahlt. Zusammen mit der Leistung aus der Gesetzlichen Krankenversicherung höchstens 90%. Und wenn, wie z.B. bei Inlays, Implantaten oder professioneller Zahnreinigung die Krankenkasse nichts übernimmt, zahlt die ARAG 50% der erstattungsfähigen Kosten. Lediglich in den ersten 12 Monaten ab Beginn der Versicherung sind die Leistungen auf 310 Euro, vom 13. – 24. Monat auf 620 Euro begrenzt. Danach und generell bei Unfällen gilt keine Begrenzung.

* kann nur in Verbindung mit Tarif 282 oder 482 und/oder 261 bzw. 262 abgeschlossen werden.

Standardergänzung – Tarif 282

■ Sehhilfen

Bei Brillen, Gläsern und Kontaktlinsen trägt die ARAG auch ohne Vorleistung der Kasse 80% der verbleibenden Kosten bis zu 155 Euro pro Versicherungsjahr. Wenn keine Vorleistung der GKV erfolgt, leistet der Tarif alle 36 Monate oder bei Änderung der Sehfähigkeit um 0,5 Dioptrien.

■ Heilmittel

Kosten für Heilmittel werden nach Vorleistung der GKV von der ARAG übernommen. Dazu gehören Massagen, Fango, Krankengymnastik und medizinische Bäder.

■ Heilpraktiker

Die ARAG erstattet 50% der Kosten für Heilpraktiker sowie für die von ihm verordneten Medikamente – insgesamt bis zu 260 Euro pro Versicherungsjahr.

■ Auslandsreisen

Weltweit umfassender Schutz ab Beginn des Auslandsaufenthaltes, einschl. Krankenrücktransport, 42 Tage lang für jede Reise. Auch ohne Vorleistung der GKV.

Top-Erganzung – Tarif 482**

Alternativ zum bewahrten und vielfach ausgezeichneten Erganzungstarif 282 bietet Ihnen diese Komfortversion:

■ Die Option Kranken-Vollversicherung

Wenn Sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfullen, konnen Sie Ihre Kranken-Zusatzversicherung in eine Kranken-Vollversicherung bei der ARAG umstellen. Und das ohne neue Gesundheitsprufung und ohne Wartezeiten bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres innerhalb von 10 Kalenderjahren nach Vertragsabschluss.

Eine wichtige Garantie fur die Karriereplanung, besonders fur Existenzgrunder.

■ Sehhilfen

100% Restkostenerstattung bis zu 175 Euro alle 24 Monate, auch ohne Vorleistung.

■ Zuzahlungen

100%-ige Erstattung fur gesetzliche Zuzahlungen bei Arznei- und Verbandmitteln sowie Heil- und Hilfsmitteln (ausgenommen Sehhilfen).

■ Heilpraktiker

Ohne Beschrankung nach oben 60%-ige Erstattung der Heilpraktikerkosten.

■ Auslandsreisen

Schutz wie beim Erganzungstarif 282.

** Pro Kalenderjahr besteht, auer bei Auslandsreisen, ein Selbstbehalt von 25 Euro bis Alter 20, danach 50 Euro.

Die ARAG ist Spitze.

Besondere kostenlose Leistung

Der Informationsservice von ArztPartner beantwortet ARAG Zusatzversicherten u.a. medizinische Fragen und unterstützt Sie bei der Suche nach Fachärzten, Spezialkliniken und Therapiemöglichkeiten.

Pressestimmen

■ FOCUS-Empfehlungen

„Anbieter, die sich auf ein Tarifwerk beziehen, können als zuverlässig gelten.“, Heft Nr. 4/2003

„Platz 1: Im Pflegefall besser versorgt (Tarif 69 Pflegetagegeld).“, Heft Nr. 9/2003

„First Class im Krankenhaus“, Heft Nr. 21/2003

■ Handelsblatt

2 x 1. Platz für die ARAG: „Bei Ergänzungstarifen und stationärer Zusatzversicherung hat die ARAG das beste Preis-Leistungsverhältnis,“ Heft Nr. 7/2000

■ FAZ

„Für mehr Komfort im Krankenhaus“, Heft Nr. 1/2003

■ Finanztest

„Gut gepflegt: Pflegekostenversicherung für die Profipflege, Top-Bewertung der ARAG“, Heft Nr. 12/2002

■ Finanztest Spezial

„1. Platz für die stationäre Zusatzversicherung (Männer)“, Heft Nr. 11/2003

■ Stern

„Die günstigste Zusatzversicherung für Familien, Singles und Senioren“, Heft Nr. 22/2003

Maßgebend jeweils für alle Leistungen sind neben dem Tarif die Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung MB/KK 94 bzw. MB/KT 94 und die Tarifbedingungen.